

Überblick zu den landesplanerischen Abstandsempfehlungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten

(Bund-Länder Initiative Windenergie, Stand Juni 2012)

Kriterienbereich (Abstände)	Informationsgrundlage (HINWEIS: Einige Bundesländer schreiben aktuell ihre Empfehlungen fort, sodass die Angaben zu überprüfen sind.)	Gebietskategorien zur Ausweisung von Windenergiegebieten			
Bundesländer	Erlass / Empfehlung / Hinweispapier	Vorrang	Vorbehalt	Eignung	Anmerkungen
Baden-Württemberg	"Windenergieerlass Baden-Württemberg" (Mai 2012)	Ja	Nein	Nein	Änderung des §11 Abs.7 LplG vom 25. Mai 2012 (GBl. S. 285): Festlegung von Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung. Bestehende Regionalpläne werden zum 1.1.2013 aufgehoben
Bayern	"Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)" (Dezember 2011)	Ja	Ja	Nein	Instrument des Ausschlussgebiets vorhanden, jedoch kein grundlegender Ausschluss außerhalb von Eignungsgebieten (§ 11 Abs. 2 BayLplG).
Brandenburg / Berlin	Abfrage im August 2011; "Hinweise an die Regionalen Planungsgemeinschaften zur Festlegung von Eignungsgebieten 'Windenergie'" (Juni 2009)	Nein	Nein	Ja	Alle Regionalpläne befinden sich derzeit in der Überarbeitung bzw. Neuaufstellung.
Hamburg	"Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen in Hamburg" (August 2010)	Nein	Nein	Ja	Flächennutzungsplan ist im Moment in der Überarbeitung.
Hessen	"Handlungsempfehlungen zu Abständen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Räumen und Einrichtungen" (Mai 2010)	Ja	Nein	Ja	Alle drei Regionalpläne sollen in 2012 geändert werden
Mecklenburg-Vorpommern	Abfrage im August 2011; "Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern (RL - RREP)" (Juli 2006)	Nein	Nein	Ja	Alle vier Regionalpläne befinden sich gegenwärtig in der Neuaufstellung.
Niedersachsen	Abfrage im August 2011; "Empfehlungen zur Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung" (Juli 2004)	Ja	Nein	Ja	Unterschiedliche Steuerungsansätze: 17 RROP= Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung, 7 RROP Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung, 5 RROP ohne Vorrangaussweisung.
Nordrhein Westfalen	Abfrage im August 2011; "Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)" (Juli 2011)	Nein (mögl., bisher aber nicht realisiert)	Nein	Ja (Regionalplan Münsterland)	Abstandsempfehlungen gelten vor allem für Kommunale Ausweisung von „Konzentrationszonen“ in Flächennutzungsplänen (da nur ein Regionalplan vorhanden).
Rheinland-Pfalz	Abfrage im August 2011; Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen (Juni 2006)	Ja	Ja	Ja	Instrument des Ausschlussgebiets nach §6 Abs.2 LPIG (RLP) vorhanden.
Saarland	Abfrage im August 2011; "Pufferabstände um Ausschlussflächen der Windpotenzialstudie" (o. J.)	Ja	Nein	Nein	Mit der 1. Änderung des LEP Umwelt wurde die Ausschlusswirkung aufgehoben, die Vorranggebiete bleiben jedoch bestehen.
Sachsen	Abfrage im August 2011; durch die Regionalen Planungsgemeinschaften unterschiedlich geregelt. Bewusst keine konkreten Abstandsempfehlungen des Landes.	Ja	Nein	Ja	Ausweisung von Vorranggebieten zwingend (laut §2 Abs.2 Satz 2 SächsLPIG).
Sachsen-Anhalt	Abfrage im August 2011; durch die Regionalen Planungsgemeinschaften unterschiedlich geregelt. Bewusst keine konkreten Abstandsempfehlungen des Landes.	Ja	Nein	Ja	Vorranggebiete haben zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten.
Schleswig-Holstein	Abfrage im August 2011; "Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen" (März 2011)	Nein	Nein	Ja	Das Instrument der Zielabweichung (§ 6 Abs. 2 ROG) wurde in besonderen Einzelfällen genutzt.
Thüringen	Abfrage im August 2011; "Handlungsempfehlung für die Fortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben" (2005)	Ja	Ja	Ja	RROP wurden fortgeschrieben. Zukünftig nur noch Vorranggebiete, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten besitzen.
Bandbreite inkl. Einzelfall					

HINWEIS: In den Regionalplänen und vergleichbaren Planwerken können abweichende Abstände zugrunde gelegt werden. Bremen bleibt ohne Abstandsempfehlungen.

Überblick zu den landesplanerischen Abstandsempfehlungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten

(Bund-Länder Initiative Windenergie, Stand Juni 2012)

Kriterienbereich (Abstände)	Allgemeine und reine Wohngebiete	Einzelwohngebäude und Splittersiedlungen	Kur und Klinikgebiete	Campingplätze	Gewerbe und Industriegebiete	Einrichtungen für Sport, Freizeit /Erholung	Kultur, Naturdenkmale und geschützte Ensembles	Freiraum mit bes.Schutzanspruch/ Freiraumverbund/ Vorrang Natur und Landschaft	SPA-Gebiete (Richtlinie 79/409 EWG)	FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43EWG)	
Bundesländer	Siedlung (Abstände)							Natur- und Landschaftsschutz (Abstände)			
Baden-Württemberg	700 m, Einzelfall	700 m, Einzelfall	-	-	-	-	-	-	700 m	-	
Bayern	800 m	500 m	-	-	300 m	-	Einzelfall, max. 1000 m	Einzelfall, max. 1000 m	-	-	
Brandenburg / Berlin	1000 m	-	-	-	-	-	-	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	
Hamburg	500 m	300 m	-	-	-	-	-	-	300 m	200 m	
Hessen	1000 m, Einzelfall	1000 m, im Einzelfall weniger	1000 m, im Einzelfall mehr	-	1000 m, im Einzelfall weniger	-	Grundfläche, im Umfeld Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	
Mecklenburg-Vorpommern	1000 m	800 m	-	1000 m	-	-	Einzelfall	Einzelfall	bis 1000 m	bis 500 m	
Niedersachsen	1000 m	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nordrhein Westfalen	Einzelfall, Berechnung nach TA Lärm	Einzelfall	-	-	-	-	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall, i.d.R. 300 m	Einzelfall, i.d.R. 300 m	
Rheinland-Pfalz	1000 m	400 m	-	-	-	-	Einzelfall	-	Einzelfall	200 m	
Saarland	Einzelfall, je nach Anlagentyp	Einzelfall	-	-	20 m	-	-	200 m	Einzelfall	200 m	
Sachsen	750-1000 m, WKA > 100 m: 10 x Nabenhöhe	300 - 500 m	1200 m	-	250 - 500 m, Einzelfall	-	2000 - 5000 m	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	
Sachsen-Anhalt	1000 m, WKA > 100 m: 10 x Gesamthöhe	1000 m	1200 - 5000 m	mind. 1000 m, 10 x Gesamthöhe	500 m	-	1000 m, Einzelfall	Einzelfall	1000 m, Einzelfall	1000 m, Einzelfall	
Schleswig-Holstein	800 m	400 m	800 m	800 m	500 m	800 m	Einzelfall	Einzelfall, charakteristische Landschaftsräume	300 m	300 m	
Thüringen	750 tlw. bis 1000 m	-	mind. 750 m	300 m, Einzelfall	300 m	300 m, Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	
Bandbreite inkl. Einzelfall	500 - 1000 m, Einzelfall	300 - 1000 m, Einzelfall	700 - 5000 m	300 - 1000 m, Einzelfall	20 - 500 m, Einzelfall	300 - 800 m, Einzelfall	300 - 5000 m, Einzelfall	200 m, Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall	

HINWEIS: In den Regionalplänen und vergleichbaren Planwerken können abweichende Abstände zugrunde gelegt werden. Bremen bleibt ohne Abstandsempfehlungen.

Überblick zu den landesplanerischen Abstandsempfehlungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten

(Bund-Länder Initiative Windenergie, Stand Juni 2012)

Kriterienbereich (Abstände)	Naturschutz-gebiete (§ 23 BNatSchG)	Nationalparke (§ 24 BNatSchG)	Landschafts-schutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	Biosphären-reservate (§ 25 BNatSchG)	gesetzlich geschützte Biotope	geschützter Wald (Schutzwald, Erholungswald)	Rast und Überwinterungs-gebiete störungssensibler Zugvögel, Vogelzugkorridore	Brutgebiete störungssensibler Großvogelarten, Vogelzugkorridore	Brutgebiete gefährdeter und störungssensibler Vogelarten	Lebensraum von Fledermäusen
Bundesländer	Natur- und Landschaftsschutz (Abstände)									
Baden-Württemberg	200 m	200 m	-	200 m um Kernzone	-	-	700 m	artabhängig, nach LAG VSW	artabhängig, nach LAG VSW	-
Bayern	Einzelfall, max. 1000 m	Einzelfall, max. 1000 m	-	Um Kernzonen im Einzelfall, max. 1000 m	Einzelfall, max. 1000 m	-	-	-	-	-
Brandenburg / Berlin	Einzelfall	-	Einzelfall	Einzelfall	-	-	artabhängig, 1000 - 5000 m	artabhängig, 500 m - 6000 m	artabhängig, 1000 bis 3000 m	1000 m
Hamburg	300 m	-	-	-	-	200 m	500 m	500 m	500 m	-
Hessen	Grundfläche	Grundfläche	-	Grundfläche der Kernzone	-	Grundfläche	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Mecklenburg-Vorpommern	500 - 1000 m	Einzelfall	bis 1000 m	bis 1000 m	-	200 - 500 m	1000 m	1000 - 3000 m	1000 - 3000 m	-
Niedersachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein Westfalen	Einzelfall, bei europ. Arten i.d.R. 300 m	Einzelfall, bei europ. Arten i.d.R. 300 m	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall, bei europ. Arten i.d.R. 300 m	-	Einzelfall	-	-	-
Rheinland-Pfalz	200 m	-	-	-	200 m	200 m	200-500 m	200-500 m	200 – 500 m	-
Saarland	200 m	Einzelfall	-	-	-	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	-
Sachsen	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	200-400 m	200-500 m, max. 10 x Anlagenhöhe	-	100 - 12000 m	Einzelfall
Sachsen-Anhalt	200 - 1000 m, Einzelfall	1000 m, Einzelfall	500 - 1000 m	1000 m	200 - 500 m, Einzelfall	200 m	-	1000 m	-	-
Schleswig-Holstein	300 m	300 m	Einzelfall	-	Einzelfall	100 m (ab 0,2 ha)	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Thüringen	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	200 m, Einzelfall	200 m	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall
Bandbreite inkl. Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall	300 - 1000 m, Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall	1000 m, Einzelfall	200 - 500 m, Einzelfall	100 - 400 m	200 - 5000 m, Einzelfall	200 - 6000 m, Einzelfall	100 - 12000 m, Einzelfall	1000 m, Einzelfall

HINWEIS: In den Regionalplänen und vergleichbaren Planwerken können abweichende Abstände zugrunde gelegt werden. Bremen bleibt ohne Abstandsempfehlungen.

Überblick zu den landesplanerischen Abstandsempfehlungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten

(Bund-Länder Initiative Windenergie, Stand Juni 2012)

Kriterienbereich (Abstände)	Landschaftsprägende Kuppen und Hangkanten, markante Sichtachsen und Sichtbeziehungen	Ufer und Deiche an Gewässern und Meeresküste	stehende Gewässer > 1 ha	Gewässer 1. Ordnung (Wasserschutzgebiete)	Gewässer 2. Ordnung (Wasserschutzgebiete)	Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserschutzgebiet	Überschwemmungsgebiete und Hochwasserschutzdeiche (§ 100 BbgWG)	Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (RAMSAR)	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (Fremdenverkehr)	Militärische Anlagen sowie angeordnete Schutzbereich, Sonderflächen Bund
Bundesländer	Natur- und Landschaftsschutz (Abstände)									
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg / Berlin	-	-	-	Einzelfall (mit Funktion für Vogelzug: 1000 m)	-	-	Bestandteil des Freiraumverbundes	-	-	-
Hamburg	-	-	50 m	Einzelfall	-	-	-	500 m	-	-
Hessen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	500 m	1000 - 3000 m	200 m und 1000 m	400 m	-	Einzelfall	Einzelfall	-	200 - 1000 m	äußere Schutzbereichszone
Niedersachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein Westfalen	Einzelfall	-	> 5 ha: 50 m	-	-	Einzelfall	Im Einzelfall als Ausnahme	-	-	Nach Schutzbereichsgesetz
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	äußere Schutzbereichszone
Saarland	> 30° Neigung, flächenhaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	Hangfuß, Einzelfall	-	Einzelfall	Einzelfall	50 m, Einzelfall	Einzelfall	Einzelfall	-	500 m	äußere Schutzbereichszone
Sachsen-Anhalt	-	-	500 m, Einzelfall	500 m, Einzelfall	-	Einzelfall	50 - 300 m	-	1000 m, Einzelfall	äußere Schutzbereichszone
Schleswig-Holstein	Einzelfall, charakteristische Landschaftsräume	300 – 500 m	Einzelfall	50 m	-	-	Einzelfall	300 m	-	Einzelfall
Thüringen	Einzelfall	-	>10 ha bis 10 x Anlagenhöhe	bis 10 x Anlagenhöhe	-	-	-	Einzelfall	-	äußere Schutzbereichszone
Bandbreite inkl. Einzelfall	500 - 1000 m, Einzelfall	300 - 3000 m	50 - 1000 m, Einzelfall	50 - 1000 m, Einzelfall	50 m, Einzelfall	Einzelfall	50 - 300 m, Einzelfall	300 - 500 m, Einzelfall	200 - 1000 m, Einzelfall	äußere Schutzbereichszone

HINWEIS: In den Regionalplänen und vergleichbaren Planwerken können abweichende Abstände zugrunde gelegt werden. Bremen bleibt ohne Abstandsempfehlungen.

Überblick zu den landesplanerischen Abstandsempfehlungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Windenergiegebieten

(Bund-Länder Initiative Windenergie, Stand Juni 2012)

Kriterienbereich (Abstände)	Flugplätze, Landeplätze, Segelfluggelände, Tieffluggelände (Bauschutzbereiche)	Rohstoffsicherung	Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	Bahnlinien	Freileitungen	Alter Bergbau, Erdfall und Senkungsgebiete	Abstände zwischen Eignungsgebieten Windnutzung	Mindestflächen-größe	Höhenbeschränkung	Windhöffigkeit	
Bundesländer	Sonstige Abstände aus Fachplanungen (Abstände)						Weitere Anforderungen				
Baden-Württemberg	-	-	100 m, 40 m, 40 m, 30 m	50-500 m	-	-	-	-	-	-	
Bayern	Einzelfall in Abstimmung mit Luftfahrtbehörde	-	100 m, 50 m, 50 m, 30 m	-	-	-	-	-	-	-	
Brandenburg / Berlin	Einzelfall (gilt nur für Großflughafen BER)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Hamburg	-	-	100 m + Einzelfall	50 m + Einzelfall	100 m + Einzelfall	-	-	-	-	-	
Hessen	-	-	150 m, 100 m 100 m, 100 m	100 m	-	-	-	-	-	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Einzelfall	Einzelfall	100 m	100 m	100 m	-	5000 m	75 ha	-	-	
Niedersachsen	-	-	-	-	-	-	5000 m	-	-	-	
Nordrhein Westfalen	Nach LuftVG bzw. Bauschutzbereich	Einzelfall	Nach FstrG, StrWG NRW, ab Rotorradius	-	1 x Rotordurchmesser, Einzelfall	-	-	-	Einzelfall	-	
Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	3 x Rotordurchmesser	-	-	-	-	-	
Saarland	500 m (im Bereich von Einflugschneisen größer)	-	100 m, 100m, 100 m, 50 m	100 m	100 m	-	-	-	-	-	
Sachsen	2100 m (max. h = 100 m)	50-300 m, Einzelfall	40 - 250 m	150 m	100-200 m	-	5000 m	10 ha	Einzelfall, bis 200 m	-	
Sachsen-Anhalt	Bauschutzbereich	300 m	200 - 300 m	200 m	200-400 m	-	5000 m	-	-	Einzelfall	
Schleswig-Holstein	Einzelfall	-	130 m	130 m	-	-	-	20 ha	Einzelfall	-	
Thüringen	Bauschutzbereich	-	100 m, 100m, 40 m, 40 m	50 m	Einzelfall	Einzelfall	5000 m	10 ha	Einzelfall	Einzelfall	
Bandbreite inkl. Einzelfall	500 - 1000 m, gesetzlicher Abstand, Einzelfall	50 - 300 m, Einzelfall	15 - 300 m	50 - 200 m	100 - 400 m	Einzelfall	keine	10 - 75 ha			

HINWEIS: In den Regionalplänen und vergleichbaren Planwerken können abweichende Abstände zugrunde gelegt werden. Bremen bleibt ohne Abstandsempfehlungen.